

## Kanzleiprofil

Strafverteidigungen

### Hagmann, Oerder, Beneke

Michael Beneke ()

Daniel Hagmann ()

Monika Oerder ()

Astrid-Christin Werner ()

#### ■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

#### ■ Fachanwaltschaften

**Steuerrecht** Michael Beneke

**Strafrecht** Michael Beneke, Daniel Hagmann

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Monika Oerder

**Betäubungsmittelrecht** Daniel Hagmann

**Jugendstrafrecht** Michael Beneke

**Steuerstrafrecht** Michael Beneke

**Strafrecht** Daniel Hagmann, Monika Oerder, Astrid-Christin Werner

**Verfassungsrecht** Daniel Hagmann

**Wirtschaftsstrafrecht** Michael Beneke

#### ■ Kurzreportage

Die Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke wurde 1998 von Herrn Rechtsanwalt Hagmann, Rechtsanwältin Oerder und Rechtsanwalt Beneke in Mönchengladbach gegründet. Frau Rechtsanwältin Oerder war zu diesem Zeitpunkt bereits seit geraumer als sogenannte „Einzelkämpferin“ tätig. Im Laufe der Zeit vergrößerte sich die Kanzlei und es kristallisierte sich



immer mehr eine Spezialisierung im Bereich des Strafrechts heraus. Zur Zeit sind vier Volljuristen als kompetente Ansprechpartner auf dem Gebiet des Strafrechts mit all seinen Nebengebieten für Betroffene vorhanden.

Wie schon angedeutet hat sich die Kanzlei im Laufe der Jahre ausschließlich auf Strafverteidigungen spezialisiert. Dies mit dem Ergebnis, dass nunmehr auf dem gesamten Gebiet der Strafrechtspflege mit einem hohen Grad der Spezialisierung gearbeitet wird. Dies gilt für den Bereich des Betäubungsmittelstrafrechts, des Sexualstrafrechts, des Steuerstrafrechts, des Wirtschaftsstrafrechts, des Jugendstrafrechts, der Strafvollstreckung, etc.

Der persönliche und vertrauensvolle Kontakt zu Mandanten steht in dieser innerörtlichen Sozietät im Mittelpunkt, da das Kanzlei-Team seine Tätigkeit als Dienstleistung für den jeweiligen Klienten ansieht. In dieser Kanzlei können Sie sicher sein, dass sich die Rechtsanwälte reichlich Zeit nehmen, um Ihnen eine umfassende Beratung gewährleisten zu können. Termine werden grundsätzlich so vergeben, dass Sie ausreichend Gelegenheit haben, alle Aspekte Ihres Falls mit Ihrem Anwalt zu besprechen, um die bestmögliche Strategie zur Problemlösung zu entwickeln. Dies gilt selbstverständlich auch für Mandanten, die sich zum Zeitpunkt des Mandates hinter „schwedischen Gardinen“ befinden. Auch hier ist es oberstes Ziel der Kanzlei eine sowohl persönliche als auch ins Detail gehende erfolgreiche Strafverteidigung und Beratung zu gewährleisten.

Für Angehörige, Bekannte und Freunde dieser Mandanten sowie für die übrige Mandantschaft sind die Bürozeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, mittwochs von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

In diesen Zeiten vereinbart das Sekretariat individuelle Beratungstermine sowie Gesprächstermine mit Ihnen, die nach Absprache auch außerhalb der Bürozeiten liegen können. Für strafrechtliche Notfälle wie Hausdurchsuchungen, Festnahmen, Vernehmungen, etc. steht für den Betroffenen ein kanzleiinterner Notdienst unter der Rufnummer: 02161-8238011 rund um die Uhr zur Verfügung.

Die Kanzlei liegt zentral in Mönchengladbach. Eine optimale Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr gewährleisten mehrere Bushaltestellen, in wenigen Gehminuten Entfernung. Direkt am Kanzleigebäude kann an der Straße kostenfrei geparkt werden. Eine gute Anbindung an die Autobahn A 61 besteht über die Abfahrt Holt/Zentrum, die ebenfalls an der Aachener Straße gelegen ist; die Abfahrt befindet sich direkt bei dem Autobahnkreuz Mönchengladbach, das eine entsprechende Anbindung auch an die A 52 (Düsseldorf-Roermond) gewährleistet.



## Kanzleiprofil

### Michael Beneke

#### Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke

##### ■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

##### ■ Fachanwaltschaften

Steuerrecht, Strafrecht

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Jugendstrafrecht, Steuerstrafrecht, Wirtschaftsstrafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Michael Beneke studierte an der Universität Münster und ist seit 1998 Rechtsanwalt. Bereits während seines Referendariats war er nebenberuflich für einen Strafverteidiger tätig. Er ist an allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er besitzt eine Zulassung als Fachanwalt für Strafrecht und als Fachanwalt für Steuerrecht. Außerdem spricht er Spanisch und Englisch fließend und ist Mitglied im Deutsche Strafverteidiger e.V.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind das Wirtschaftsstrafrecht, das Steuerstrafrecht sowie das Jugendstrafrecht. Ein weiterer Interessenschwerpunkt liegt bei den Ordnungswidrigkeiten.

Gerade in steuerstrafrechtlichen Angelegenheiten ist eine frühzeitige Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe besonders wichtig. Da eine Vielzahl aller Ermittlungsverfahren von der Steuerfahndung oder von der Staatsanwaltschaft bereits eingestellt werden, ohne dass es zu einer Anklageerhebung vor einem Gericht kommt. Gerade im steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren gibt es für den Strafverteidiger noch zahlreiche Möglichkeiten, auf den Verfahrensgang Einfluss zu nehmen, um Mandanten so effektiv zu verteidigen. Hier sind Sie bei Herrn Rechtsanwalt Beneke, der sowohl den



Fachanwalt für Strafrecht als auch den Fachanwalt für Steuerrecht besitzt, aufgrund seiner fachübergreifenden Spezialkenntnisse, in den richtigen Händen.

Das deutsche Wirtschaftsstrafrecht hat in der jüngeren Zeit immer mehr an praktischer Bedeutung gewonnen. Zugleich werden die Zusammenhänge immer komplexer. Die Unübersichtlichkeit des Stoffes resultiert wesentlich aus der Abhängigkeit der Sanktionstatbestände und Bezugsnormen des vorgelagerten Zivil- oder Verwaltungsrechts und zugleich aus dem wachsenden Einfluss des europäischen Rechts, dessen Komplexität seinerseits ständig zunimmt. Konkret kommt das Wirtschaftsstrafrecht zum Tragen, wenn es um die Themenschwerpunkte Bilanzfälschung, Kreditbetrug, Anlagebetrug, Insolvenzdelikte und „einfachen“ Betrug im Unternehmensbereich geht. Auch als „Normalbürger“ können Sie im Wirtschaftsstrafrecht schneller als Ihnen lieb ist, anwaltliche Hilfe bedürfen. Schon eine falsche Buchführung oder eine falsche Bilanzierung können schnell zu einem Verfahren wegen Insolvenzverschleppung führen. Hier ist neben strafrechtlicher Taktik vor allem auch wirtschaftliches Verständnis gefordert.

Letzteres ist auch von Nöten, wenn es um sogenannte Unternehmens- oder Verbandsgeldbußen im Ordnungswidrigkeitenrecht geht. Dieses enthält seit 1968 eine allgemeine Regelung, welche das ermöglicht, was als Rechtsfolge mit Strafqualität bisher nicht vorgesehen ist: Die Verhängung einer ahndenden Geldsanktion gegen eine überpersonale Einheit, einen Personenverband als solchen. Das Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) spricht von einer „Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen, die Wissenschaft zumeist von der Verbandsgeldbuße oder Unternehmensgeldbuße“. Diese Geldbuße kann indes nach der ausdrücklichen gesetzlichen Anordnung nicht nur in Anknüpfung an eine Ordnungswidrigkeit, sondern auch als Rechtsfolge einer Straftat festgesetzt werden. Der Kreis von Unternehmensträgern, gegen den sich die Unternehmensgeldbuße richten kann, war ursprünglich begrenzt; er ist jedoch 2002 erheblich erweitert worden. Die Festsetzung der Verbandsgeldbuße setzt zudem voraus, dass eine natürliche Person in einer gesetzlich definierten Leitungsfunktion für diesen Verband eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen hat, die bestimmten Anforderungen genügt; auch dieser Personenkreis ist 2002 wesentlich ausgeweitet worden. Diesem steht Herr Rechtsanwalt Beneke gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Das Jugendstrafrecht schließlich ist ein weiterer Schwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Beneke, der selbst einen minderjährigen Sohn hat. Hier sind fachspezifische Kenntnisse besonders wichtig, da die von Jugendstrafverfahren Betroffenen, wie der Name schon sagt, Jugendliche und Heranwachsende sind, bei denen die Verfahren teilweise richtungsweisend für den weiteren Verlauf ihres Lebens sind. Immer öfter geraten Jugendliche, auch sogenannte Intensivtäter in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden. Internet, Gruppenzwänge, Neugierde bezüglich Drogenerfahrungen sind nur einige Punkte, neben anderen unserer reizüberfluteten Gesellschaft zu entnehmenden Misständen, die zur Triebfeder einer kriminellen Karriere werden können. Es ist daher besonders wichtig, den Jugendlichen nicht nur angemessen und erfolgreich zu verteidigen, sondern diesem auch weitergehende Hilfestellung zu Teil werden zu lassen. Herr Rechtsanwalt Beneke lässt daher gerade auf diesem Gebiet sehr viel „Herzblut“.



## Kanzleiprofil

**Daniel Hagmann**

**Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke**

### ■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

### ■ Fachanwaltschaften

Strafrecht

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Betäubungsmittelrecht, Strafrecht, Verfassungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Rechtsanwalt Daniel Hagmann wurde 1965 in Mönchengladbach geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Freiburg und Köln absolvierte er das Rechtsreferendariat in seiner Heimatstadt Mönchengladbach. Dort war er als Referendar auch der großen Strafkammer und der großen Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Mönchengladbach zugeteilt. Darüber hinaus arbeitete er bereits zu dieser Zeit im Rahmen einer genehmigten Nebentätigkeit bei einem Strafverteidiger.

Herr Rechtsanwalt Hagmann ist an allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er ist Fachanwalt für Strafrecht und spricht fließend Englisch.

Außerdem ist Herr Rechtsanwalt Hagmann Mitglied des Deutsche Strafverteidiger e.V.

Herr Rechtsanwalt Hagmann ist ausschließlich als Strafverteidiger, vorwiegend in Betäubungsmittelstrafrecht, Revisionsrecht und Kapitalstrafrecht tätig.

Beim Kapitalstrafrecht handelt es sich um sogenannte Schwurgerichtsprozesse, mithin Verfahren in



denen der Tatvorwurf auf Körperverletzung mit Todesfolge, Totschlag oder gar Mord lautet. Gerade in diesen Rechtsgebieten ist, wie die Erfahrung zeigt, unabdingbar, direkt vom Anfang des Verfahrens an den Rat eines erfahrenen Strafverteidigers in Anspruch zu nehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt von Herrn Rechtsanwalt Hagmann ist das Betäubungsmittelstrafrecht. Hier war er unter anderem in jüngster Zeit an dem Verfahren beim großen Senat für Strafsachen bezüglich des Umfangs, der Bedeutung und der Tragweite des Begriffs des „Handeltreibens mit Betäubungsmitteln“ beteiligt. Auch dies zeigt, dass das Revisionsrecht ebenfalls einen breiten Raum in der Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Hagmann einnimmt. Im Revisionsrecht werden sogenannte Verfahrensfehler und Verstöße gegen das materielle Recht überprüft. Insbesondere hier ist es notwendig, sich an einen Strafverteidiger mit Erfahrung auf diesem Gebiet zu wenden.

Hervorzuheben ist innerhalb des Betäubungsmittelstrafrechts die sogenannte „Vermögensabschöpfung“. Diese hat in der Praxis des Strafverfahrens mittlerweile eine große Bedeutung. Zunehmend wird von Finanzermittlern und Sonderdezernaten der Landeskriminalämter im Zusammenwirken mit den Staatsanwälten verdächtiges Vermögen in zum Teil beträchtlicher Höhe sichergestellt. Neben die klassische, auf die Überführung und Bestrafung des Täters gerichteten Strafverfolgungsaktivitäten, treten heute verstärkt Anstrengungen, dem Täter die Früchte seiner Tat zu nehmen. Dies insbesondere bei Vergehen und Verbrechen gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Da Herr Rechtsanwalt Hagmann auch Erfahrung im Umgang mit Polizei und Staatsanwaltschaft hat, kann er Ihnen helfen, auch durch frühzeitiges Einschreiten drohende Unannehmlichkeiten und Zwangsmaßnahmen abzuwenden.



## Kanzleiprofil

### Monika Oerder

#### Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke

##### ■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Rechtsanwältin Oerder absolvierte ihre Ausbildung in Köln und arbeitet seit 1997 als Rechtsanwältin in Mönchengladbach. Während sie zunächst als „Einzelkämpferin“ mit einem allgemeinen Dezernat in allen Rechtsgebieten Erfahrungen sammelte, kristallisierte sich bald heraus, dass auch hier der Schwerpunkt im Bereich des Strafrechts liegt. Dies jedoch in Verbindung mit dem Bereich des Arbeitsrechts. Sie ist allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Auf dem Gebiet des Arbeitsstrafrechts sind unter anderem hervorzuheben, die Strafbarkeit des Arbeitgebers bei illegaler Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer, Verstöße gegen das Schwarzarbeitsgesetz, Beitragsbetrug und Vorenthalten von Arbeitsentgelten sowie im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Tätigkeit stehende Verstöße gegen das Ausländergesetz. Ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen illegaler Beschäftigung, ist die Erfassung der Sachverhalts und der im Einzelfall anwendbaren Straf- und Bußgeldvorschriften durchaus nicht leicht. Staatsanwalt und Verteidiger sind aber auch mit nicht unerheblichen Problemen verfahrensrechtlicher Art konfrontiert. So bietet die rechtliche Materie zahlreiche Ansatzpunkte für eine umfangreiche Verteidigungsstrategie, deren Ziel es sein kann, den strafrechtlichen Vorwurf auf einige Punkte zu beschränken oder ganz aus der Welt zu schaffen. Hier ist Frau Rechtsanwältin Oerder die richtige Ansprechpartnerin.

Ein weiterer Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist das strafrechtliche Revisionsrecht. Insoweit hat Frau



Rechtsanwältin Oerder bereits während ihrer Studienzeit als Hilfskraft an einem strafrechtlichen Institut gearbeitet und dort die ersten, für das Revisionsrecht notwendigen, wissenschaftlichen Erfahrungen gesammelt. Diese werden nunmehr durch die ebenfalls notwendige Praxiserfahrung optimal ergänzt.

Die Verfassung und Erhebung von Menschenrechtsbeschwerden kann schließlich getrost als „Steckenpferd“ von Frau Rechtsanwältin Oerder bezeichnet werden. Die Menschenrechtsbeschwerde zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg gewinnt für die Durchsetzung wirtschaftlicher und verfahrensrechtlicher Positionen zunehmende Bedeutung. Dies obwohl auch in der überwiegenden Vorstellungswelt der Rechtsanwälte der Schutz der Grund- und Menschenrechte noch in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht endet. Dieses ist mittlerweile, auch aufgrund der zunehmenden Europäisierung sämtlicher Lebenssachverhalte, jedoch nur noch ein Instanzgericht, dessen Einschaltung Voraussetzung ist für die Anrufung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR). Auch hier ist Frau Rechtsanwältin Oerder die richtige Frau.



## Kanzleiprofil

### Astrid-Christin Werner

#### Kanzlei Hagmann, Oerder, Beneke

##### ■ Kommunikation

Aachener Straße 77, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 823800, Fax: +49 (2161) 823823

, Homepage <http://www.strafverteidiger-kanzlei.de>

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4510.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Strafrecht, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwältin Astrid Werner studierte in Hamburg und ist seit 2002 als Rechtsanwältin tätig. Sie spricht fließend Englisch.

Ihre Schwerpunkte sind das Strafrecht, das Sexualstrafrecht sowie die Verteidigung in der Strafvollstreckung.

Dem Sexualstrafrecht obliegt die Gesamtheit derjenigen Rechtsvorschriften, die sich mit Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung befassen. Hierzu gehören u.a. sexuelle Beleidigungen, Vergewaltigung, Mißbrauch, etc.

In diesem Bereich ist es ratsam, Frau Rechtsanwältin Werner aufzusuchen. Diese verfügt über die notwendigen Erfahrungen im Hinblick auf die Besonderheiten in dem genannten Rechtsgebiet. Hier ist es unabdingbare Voraussetzung, dass der Verteidiger auch über „den Tellerrand“ schaut. Da können Sie sich bei Frau Rechtsanwältin sicher sein. Begriffe wie „moderne neurobiologische Forschung bei Sexualstraftätern“, biologische Ansätze in der Kriminologie oder auch die Konsequenzen der Forschung im Sanktionsrecht, sind für Frau Rechtsanwältin Werner keine Fremdwörter. All diese Bereiche spielen im Sexualstrafrecht eine immer größer werdende Rolle. Dies gilt auch hinsichtlich der Erstellung von aussagepsychologischen Gutachten. Diesbezüglich ist Frau Rechtsanwältin Werner in der Lage, diese Methoden und auf Grundlage der maßgeblichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu überprüfen. Eine nicht unwesentliche Maßnahme, die



bereits im Vorfeld als Weichenstellung für den gesamten Prozeß angesehen werden kann.

Hand in Hand läuft daher die Spezialisierung von Frau Werner im Strafvollstreckungsrecht. Gerade im Sexualstrafrecht ist es keine Seltenheit, dass im Falle einer Verurteilung auch Maßregeln der Besserung und Sicherung Anwendung finden. Hierunter werden vor allen Dingen die Unterbringung in eine psychiatrische Klinik sowie in eine Entziehungsanstalt verstanden. Alle genannten Bereiche haben, dies dürfte deutlich geworden sein, eine erhebliche Überschneidung mit psychiatrisch und/oder psychologischen Fachgebieten. Dies ist es, was Frau Rechtsanwältin an den genannten Gebieten reizt.